

Indien / vnd andere dergleichen fern entlegene ör-  
ter / verrichten. Also daß sie ohne hülff oder gebrauch  
desselbigen / offtermals ihnen fortzukommen ( viel  
weniger die Mappen oder Welttesen der Länder  
oder Insulen zu beschreiben ) schwerlich getrawen  
dörfften / Zumassen dann die Holländische / wie auch  
andere Schiffarten bezeugen.

Ehe wir ader berürten herzlichen Nutz für die  
hand nemen oder erklären / ist von nöhten / daß wir  
zuvor von rechter zubereitung / oder verfertigung  
dieses offbemeldten Instruments etwas  
reden vnd anzeigen / wie dann  
folget.



A iij

Erkla